## Hengstschläger, Johannes

## Die Geheimhaltungspflichten des Rechnungshofes

Wien: Verlag der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen 1990

## Inhaltsübersicht

<u>Erster Abschnitt</u>: Welchen Beschränkungen unterliegt die Auskunftspflicht des Rechnungshofes gegenüber dem Parlament im Hinblick auf die Amtsverschwiegenheit, den Datenschutz sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse?

<u>Erster Teil</u>: Beschränkungen der Auskunftspflicht durch das Gebot zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit (Art 20 Abs 3 B-VG)

- I. Grundproblem
- II. Der Rechnungshof als ein mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrautes Organ?
- III. Der Rechnungshof als ein Organ einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts?
- IV. Zwischenergebnis
- V. Analoge Anwendbarkeit des Art 20 Abs 3 B-VG auf den Rechnungshof?
- VI. Ergebnis

Zweiter Teil: Beschränkungen der Auskunftspflicht durch das Datenschutzgesetz

- I. Gehalt, Funktion und Organisation des Geheimnisschutzes nach dem Datenschutzgesetz
- II. Geltungsbereich des Datenschutzgesetzes
- III. Datenschutzrechtliche Bindungen im Verhältnis zwischen Rechnungshof und Parlament

<u>Dritter Teil</u>: Beschränkungen der Auskunftspflicht im Hinblick auf das Gebot zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

- Rechtsgrundlagen und Gehalt des Gebotes zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
- II. Verfassungskonformität der einschlägigen Bestimmungen
- III. Gebotene Vorgangsweise der Organe des Rechnungshofes

Zweiter Abschnitt: Ist der Rechnungshof verpflichtet, dem Parlament – abgesehen von Berichten – schriftliche Unterlagen (Prüfungsakten, Urkunden und Belege usw) vorzulegen?

<u>Dritter Abschnitt</u>: Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang einem ausdrücklichen Verlangen des Ausschusses bzw des Plenums zu?

<u>Vierter Abschnitt</u>: Spielt der allfällige Ausschluss der Öffentlichkeit von der Verhandlung hierbei eine Rolle?